

## **A2 Kodex für Delegierte des Kreisverbandes Frankfurt zu Bundesdelegiertenkonferenzen**

Antragsteller\*in: Kreisvorstand (KV Frankfurt)

Tagesordnungspunkt: 2. Anträge

### **Antragstext**

#### **Beschluss**

Die Kreismitgliederversammlung beschließt folgenden Kodex für die Delegierten des Kreisverbandes Frankfurt zu Bundesdelegiertenkonferenzen (BDK):

#### **Kodex für BDK-Delegierte**

Die Delegierten des Kreisverbandes Frankfurt vertreten auf Bundesdelegiertenkonferenzen die Mitglieder unseres Kreisverbandes. Mit der Wahl zur\*zum Delegierten ist daher nicht nur die Teilnahme an der BDK verbunden, sondern auch die Verantwortung, sich auf die Beratungen und Entscheidungen vorzubereiten und aktiv an ihnen mitzuwirken.

Wer als Delegierte\*r kandidiert, erklärt sich bereit, die damit verbundenen Aufgaben und Pflichten zu übernehmen.

#### **Von unseren Delegierten erwarten wir insbesondere:**

##### **1. Verbindliche Teilnahme**

Delegierte nehmen grundsätzlich an der gesamten Bundesdelegiertenkonferenz teil. Ist eine Teilnahme oder eine zeitweise Anwesenheit aus wichtigen Gründen nicht möglich, wird dies frühzeitig kommuniziert, damit Ersatzdelegierte teilnehmen können.

##### **2. Inhaltliche Vorbereitung**

Delegierte setzen sich vor der BDK mit der Tagesordnung und den wesentlichen zur Beratung stehenden Anträgen auseinander. Dazu gehört insbesondere, sich mit politisch relevanten oder kontroversen Anträgen sowie mit Themen von besonderer Bedeutung für den Kreisverband Frankfurt zu beschäftigen. Die Delegierten können untereinander beraten, wer sich mit welchen Anträgen ausführlich beschäftigt und vorbereitet. Beschlüsse

der KMV, die Anträge an Organe höherer Gebietsverbände zum Inhalt haben, sind für Delegierte bindend. Delegierte sind der KMV rechenschaftspflichtig.

### 3. Teilnahme an der gemeinsamen Vorbereitung

Die Delegierten beteiligen sich an den vom Kreisverband angebotenen Vorbereitungstreffen und stimmen sich untereinander zu wichtigen Anträgen, Änderungsanträgen und strategischen Fragen ab. Die Kreisgeschäftsstelle bereitet die digitale Infrastruktur dafür vor. Der Zugang zum Grünen Netz wird von Delegierten erwartet. Ein Signal Account ist wünschenswert.

### 4. Aktive Mitarbeit auf der BDK

Die Delegierten verfolgen die inhaltlichen Beratungen und Abstimmungen und nehmen ihre Stimmrechte gewissenhaft wahr. Die Delegation versteht sich dabei als arbeitendes Team. Aufgaben und Anwesenheiten können untereinander aufgeteilt werden, damit die Vielzahl der Anträge und Debatten angemessen begleitet werden kann.

### 5. Kommunikation innerhalb der Delegation

Die Delegierten halten, während der BDK Kontakt miteinander und informieren sich gegenseitig über relevante Entwicklungen, kurzfristige Änderungsanträge, Abstimmungen und organisatorische Fragen. Unterschiedliche politische Positionen innerhalb der Delegation bleiben davon selbstverständlich unberührt.

### 6. Repräsentation nach Innen und nach Außen

Wir erwarten von allen unseren Delegierten, dass sie Diskussionen respektvoll und achtsam miteinander führen, und Differenzen akzeptieren.

### 7. Verantwortung gegenüber dem Kreisverband

Die Übernahme eines Delegiertenmandats ist ein politisches Ehrenamt und mit Verantwortung verbunden. Die Finanzierung von Fahrt-, Übernachtungs- und gegebenenfalls weiteren Kosten durch den Kreisverband dient dazu, die politische Vertretung des Kreisverbandes auf der BDK zu ermöglichen. Ein Delegiertenmandat ist daher ausdrücklich nicht als Möglichkeit zur Finanzierung einer Reise oder ausschließlich zum persönlichen Netzwerken zu verstehen. Mitglieder, deren Schwerpunkt auf Vernetzung und dem Rahmenprogramm einer BDK liegt, können selbstverständlich unabhängig von einem Delegiertenmandat anreisen.

### 8. Nachbereitung der BDK

Die Delegierten beteiligen sich an den vom Kreisverband angebotenen Nachbereitungstreffen und organisieren untereinander, wie sie der Rechenschaftspflicht gegenüber der Mitgliedschaft gerecht werden.

63        **9. Verbindlichkeit der Kandidatur**

64        Kandidierende werden vor der Wahl auf diesen Kodex hingewiesen und  
65        erklären mit ihrer Kandidatur ihre Bereitschaft, die darin beschriebenen  
66        Aufgaben wahrzunehmen.

67        **Umgang mit der Nichtwahrnehmung von Aufgaben**

68        Der Kreisverband setzt bei seinen Delegierten auf Eigenverantwortung und  
69        Verbindlichkeit. Deshalb sieht der Kodex zunächst keine automatischen Sanktionen  
70        vor.

71        Wenn Delegierte ihre mit dem Mandat verbundenen Aufgaben wiederholt oder ohne  
72        nachvollziehbaren Grund nicht wahrnehmen – beispielsweise Vorbereitungstreffen  
73        regelmäßig bzw. unentschuldigt nicht besuchen, sich erkennbar nicht an der  
74        inhaltlichen Arbeit beteiligen oder wesentliche Teile einer BDK ohne Absprache  
75        nicht wahrnehmen –, soll dies im Kreisvorstand bzw. innerhalb der Delegation  
76        angesprochen werden.

77        Bei zukünftigen Delegiertenwahlen können die Mitglieder bei ihrer  
78        Wahlentscheidung berücksichtigen, inwieweit bisherige Delegierte die mit ihrem  
79        Mandat verbundenen Aufgaben zuverlässig wahrgenommen haben.

**Begründung**

Der Kreisverband Frankfurt stellt eine große Zahl von Delegierten zu Bundesdelegiertenkonferenzen und trägt entsprechend Verantwortung für die innerparteiliche Willensbildung auf Bundesebene.

Eine BDK ist nicht nur ein Ort der Begegnung und Vernetzung, sondern vor allem das zentrale Beschlussgremium der Bundespartei. Die Delegierten beraten und entscheiden über politische Anträge, Programme, Satzungsfragen, Wahlen und weitere wesentliche Weichenstellungen der Partei.

Mit einem Delegiertenmandat gehen deshalb Rechte und Pflichten einher. Von Delegierten kann erwartet werden, dass sie sich auf die Beratungen vorbereiten, an der inhaltlichen Arbeit beteiligen, ihre Stimmrechte zuverlässig wahrnehmen und innerhalb der Frankfurter Delegation teamorientiert zusammenarbeiten.

Gerade bei einer großen Delegation ist eine gute Abstimmung notwendig. Nicht jede\*r Delegierte kann jeden Antrag gleichermaßen intensiv verfolgen. Durch eine gemeinsame Vorbereitung, eine sinnvolle Arbeitsteilung und eine verlässliche Kommunikation können unterschiedliche Kompetenzen genutzt und die Interessen des Kreisverbandes wirkungsvoll eingebracht werden.

Der Kodex soll dabei keine politische Einheitlichkeit herstellen. Delegierte sind in ihren politischen Entscheidungen frei und können selbstverständlich unterschiedliche Positionen vertreten. Er formuliert vielmehr einen gemeinsamen Anspruch daran, wie verantwortungsvoll, vorbereitet und verbindlich das

übernommene Mandat ausgeübt wird.

Wer sich für ein Delegiertenmandat bewirbt, soll deshalb bereits vor der Wahl wissen: Mit der Wahl ist nicht lediglich die Teilnahme an einer BDK verbunden, sondern die Bereitschaft, Verantwortung und einen Teil der damit verbundenen Arbeit für den Kreisverband zu übernehmen.